

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 60 (1950-1951)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Wie können wir helfen?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflicht sein, diesen unglücklichen, schon seit vielen Jahren leidenden Mitmenschen nach Möglichkeit beizustehen.

Auch in Oesterreich bietet das Flüchtlingsproblem grosse Schwierigkeiten, ja, dort um so mehr, als die 150 000 Flüchtlinge Volksdeutsche, also Ausländer, Fremde, sind. Sie besitzen nicht die gleichen Rechte wie die Einheimischen, und eine Eingliede-

rung ist nicht möglich. Sie sind gänzlich verarmt und leiden Not.

Das Schweizerische Rote Kreuz wird deshalb auch in diesem kommenden Winter seine bisherigen Hilfsaktionen zugunsten der Flüchtlingskinder in Deutschland und Oesterreich — Patenschaften und Unterbringung von Flüchtlingskindern in Schweizer Familien — weiterführen und hofft auf die verständnisvolle Mitarbeit und Hilfe des ganzen Volkes.

WIE KÖNNEN WIR HELFEN ?

Für die Notleidenden und Bedürftigen ist der Winter hart. Besonders hart ist er für die Flüchtlinge. Das Zusammenleben führt zu Spannungen, zu einer mit Hass, Zorn und Erbitterung geladenen Atmosphäre, in der die kindliche Seele Schaden nimmt. Es liegt deshalb dem Schweizerischen Roten Kreuz sehr viel daran, auch in diesem kommenden Winter wiederum rund 2500 Flüchtlingskinder in unser Land zu holen, und es hofft, dass sich Schweizer Familien bereitfinden, diesen jungen Opfern eines harten Geschicks Tür und Herzen zu öffnen und ihnen während dreier Monate jene friedliche, freundliche und ruhige Umgebung zu gewähren, deren sie zur richtigen Entwicklung so dringend bedürfen. Die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes nehmen die Anmeldungen dankbar entgegen.

Für jene Flüchtlingskinder, die das Schweizerische Rote Kreuz nicht zu uns holen kann, von denen es aber durch seine Vertrauensleute weiß, dass sie in den schwierigsten Verhältnissen leben und ihnen oft das Nötigste fehlt, für jene Flüchtlingskinder vermittelt es die *segensreichen Patenschaften*.

Es gibt zwei Arten von *individuellen Patenschaften* sowie eine *kollektive Patenschaft*. Bei den individuellen Patenschaften weiß das Kind, wer sein Pate oder seine Patin ist, es kennt Namen und Adresse, es kann seinen Dank an einen bestimmten Menschen in der Schweiz richten, eben an seinen Paten, mit dem es sich verbunden fühlt, den es sich

in seiner kindlichen Phantasie in verklärendem Lichte vorstellt, von dem es Briefe erhält und der in seinem jungen Herzen einen ganz besonderen Platz einnimmt, ja, der dem Kinde, dessen ganzes Dasein erschüttert ist, oft das einzige Gefühl der Sicherheit vermittelt. Durch die Organisation des Schweizerischen Roten Kreuzes und dank der Bezahlung von monatlich Fr. 10.—, bzw. Fr. 20.— durch den Paten erhält das Kind je nach Bedürfnis entweder ein Textilienpaket oder eine Gabe in Form von Betten, Matratzen, Wolldecken, Leintüchern und Kissen.

Nicht jeder Pate findet Zeit, sich eines Kindes auch brieflich anzunehmen. Er bedient sich deshalb der kollektiven Patenschaft, indem er monatlich Fr. 10.— überweist. Aus diesen Beträgen schickt das Schweizerische Rote Kreuz unverarbeitete Textilien, Strickwolle und Schuhe in die Flüchtlingsgebiete. Dort werden die Textilien von den Flüchtlingsmüttern, arbeitslosen Mädchen oder von Rotkreuz-Mitarbeiterinnen zu Kinderkleidern oder -wäsche verarbeitet, die Wolle wird verstrickt. Die Beträge aus den kollektiven Patenschaften ermöglichen ferner Hilfe bei Einrichtungen von Kinderabteilungen in Lungenheilstätten, an Müttererholungsheime, Waisenheime, Kinderheime, Kindergärten, Kinderhorte, Mütterberatungsstellen, an Ambulanzen in Flüchtlingslagern sowie an Nähstuben.

Anmeldungen für Patenschaften nehmen unsere Sektionen im ganzen Land ebenfalls mit Freuden entgegen.

Anmeldungen können auch direkt an die Abteilung Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, gerichtet werden.
